

Imkerverein Erfstadt

gegründet 1898

Mitglied im Deutschen Imkerbund



Nutzungsbedingungen Schleuderraum Imkerverein Erfstadt

Der Imkerverein Erfstadt hat in Zusammenarbeit mit dem Umweltnetzwerk Erfstadt über ein EU-Förderprojekt (LEADER) diesen Schleuderraum eingerichtet. Gerne teilen wir die Möglichkeit die dieser Raum bietet mit Euch. Damit wir lange was von diesem Raum haben und es bei der Nutzung nicht zu Missverständnissen kommt, müssen wir Alle ein paar Regeln einhalten.

Wir wissen, dass es unterschiedliche Definitionen bzw. Empfindungen von „sauber“ gibt. Da wir mit einem Lebensmittel arbeiten muss ein hohes Maß an Sauberkeit eingehalten werden. Daher haben wir alle Personen, die den Schleuderraum abnehmen, geschult. Sie wissen, wie der Schleuderraum gereinigt werden muss. Wenn es bei der Rückgabe Beanstandungen gibt, bitte eine Nachreinigung Durchführen. Dann ist sichergestellt, dass alle Nutzer die gleichen sauberen Möglichkeiten haben.

1 Nutzung

- Die Nutzung erfolgt in Abstimmung mit den Imkerverein Erfstadt.
- Die Gerätschaften im Schleuderraum dürfen ausschließlich für die Verarbeitung von Honig (Lebensmitteln) genutzt werden.
- Der Schleuderraum steht jeweils vom 1. Mai bis zum 20. August eines Jahres für die Honigproduktion zur Verfügung. In dieser Zeit ist der Raum ausschließlich für diese Zwecke reserviert. Außerhalb dieser Zeit ist der Raum als Spülküche für Aktivitäten im Umweltzentrum freigegeben.
- Jeder Nutzer ist für die Einhaltung der Lebensmittelhygiene selber verantwortlich. Der Imkerverein Erfstadt stellt nur die Infrastruktur.
- Nach Abschluss der Arbeiten müssen Geräte und Raum wieder gründlich gereinigt werden. Sollte dies nicht oder nicht ausreichend erfolgen erheben wir eine Reinigungspauschale in Höhe der Kautions.
- Die Schleuderung muss zwischen 9:00 und 18:00 erfolgen.
- Alle Honig beaufschlagten Teile müssen während der Arbeiten bienendicht gelagert werden.
- Reinigungsmittel (Spüllappen, Putzlappen, Schwamm) müssen selber mit mitgebracht werden oder können vor Ort gekauft werden.
- Bei Arbeiten mit Heißluftföhn ist für Spritz- und Hitzeschutz zu sorgen. Arbeiten mit offener Flamme sind untersagt.

3 Unkostenbeitrag

Für die Nutzung des Schleuderraumes ist bei der Übergabe ein Unkostenbeitrag von 15 € zu entrichten.

4 Kautions

Bei der Übergabe des Schleuderraumes ist eine Kautions von 50 € zu hinterlegen. Wenn Schleuderraum und Geräte in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden, wird die Kautions bei der Rückgabe wieder ausgehändigt. Andernfalls werden dem Imkerverein entstehende Kosten aus der Kautions gezahlt. Sollten die Schäden über die Höhe der Kautions hinaus gehen, werden diese dem Nutzer gesondert in Rechnung gestellt.

5 Schäden

Für Schäden kommen die Nutzer auf. Sollten bei der Übergabe Schäden auffallen, müssen diese auf der Checkliste vermerkt werden. Mündliche Vereinbarungen sind nicht zulässig.

6 Übergabe

Die Übergabe und Rückgabe des Raumes und der Geräte wird mit einer Checkliste Dokumentiert. Sollten mehrere Nutzer den Schleuderraum parallel oder hintereinander nutzen, erfolgt dies in eigener Absprachen. Alle Nutzer müssen mit Namen und Adresse aufgeführt werden. Für die Übergabe bzw. Rückgabe an den Imkerverein Erfstadt ist jeweils ein Vertreter der Nutzer verantwortlich und muss anwesend sein. Übergabe und Rückgabe dürfen durch unterschiedliche Personen erfolgen. Die Person, die für die Rückgabe verantwortlich ist, ist für eventuelle Reklamationen verantwortlich und Ansprechpartner für den Imkerverein Erfstadt. Ihr wir ggf. die Kautions übergeben.

7 Ausschluss

Der Imkerverein Erfstadt behält sich vor, Personen, bei denen es wiederholt zu Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen gekommen ist, von der Nutzung des Schleuderraumes auszuschließen.

8 Datenschutz

Zum Zweck der Reservierung und Abwicklung eventueller Ansprüche gegen den/die Nutzer erhebt der Imkerverein Erfstadt folgende Daten: Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer. Die Daten müssen per Personalausweis verifiziert werden. Wenn keine Ansprüche gegen den/die Nutzer bestehen werden alle Daten zum 31.12. des Jahres gelöscht. Sollte Ansprüche seitens des Imkervereins Erfstadt über dieses Datum hinaus bestehen, werden die Daten nach Abschluss des Verfahrens zum 31.12. gelöscht.

Von Personen, die entsprechend „7 Ausschluss“ von der Nutzung der Schleuderraumes ausgeschlossen sind, werden Vorname, Nachname und Anschrift zur Nachverfolgung für 12 Jahre gespeichert.